

Beitrittserklärung



Ich erkläre hiermit zum meinen Beitritt zum Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V.

Hauptgeschäftsstelle;
 65180 Wiesbaden
 Fax: 0611 75-39 39
 E-Mail: mv@sozialwerk.bund.de

Gläubiger ID: DE47SWB00000033461
 Mandatsreferenz: WIRD IHNEN SEPARAT MITGETEILT

Jetzt komfortabel online Mitglied werden.

Persönliche Daten:

Frau Herr Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail privat

Geburtsdatum Telefon privat

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Bund Bezuschusste Einrichtung des Bundes THW-Helfervereinigung* Landes- oder Kommunalebene** Sonstige**

Dienststelle, Ort

Telefon dienstl. E-Mail dienstl.

Beamter/Beamtin Tarifbeschäftigte/-r Azubi nach TVAöD befristeter Arbeitsvertrag bis:

Rentner/-in Pensionär/-in

* Bestätigung der örtlichen THW-Helfervereinigung beifügen.

** Beschäftigungsnachweis (z.B. Kopie der letzten Gehaltsabrechnung oder des Arbeitsvertrages) beifügen.

Beitragseinzugsverfahren:

Ich ermächtige das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift jährlich zum letzten Bankarbeitstag im Januar eines Jahres bzw. im Beitrittsjahr zum letzten Bankarbeitstag eines Beitrittsmonats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitragshöhe: Jahresbeitrag Euro

IBAN BIC

Die Beitragshöhe wird von der Hauptversammlung festgelegt. Bundesbeschäftigte, Beschäftigte in bezuschussten Einrichtungen des Bundes und Beschäftigte der THW-Helfervereinigung zahlen zur Zeit einen Mindestbeitrag von 30,00 Euro (Auszubildende 12,00 Euro) jährlich. Beschäftigte auf Landes- und Kommunalebene zahlen einen Mindestbeitrag von 60,00 Euro. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. erfolgen. Diese muss spätestens bis zum 30.09. schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle des Sozialwerk.Bund in Wiesbaden vorliegen. **Beitragsanpassung ab 2022**

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach der „Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung“ - siehe Seite 2 - ein.

Ort, Datum Unterschrift

Mitglieder werben Mitglieder Prämienanforderung für die erfolgreiche Werbung

Angaben zum/zur Werber/-in

Name, Vorname Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN BIC

Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle ist:

Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. (Sozialwerk.Bund)

Vertretungsberechtigter Vorstand: Klaus Werth (Vorsitzender)

Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 75-2173, Telefax: +49 611 75-3939, E-Mail: info@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund nimmt den Schutz Ihrer Privat- und Persönlichkeitssphäre ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihr Vertrauen ist uns wichtig!

Wenn Sie Fragen zum **Datenschutz** haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere **Datenschutzbeauftragte**: Datenschutzbeauftragte im Sozialwerk.Bund, 65180 Wiesbaden, Telefon: +49 611 75-3756, E-Mail: datenschutz@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Information nach Art. 13 DSGVO für das Formular	Rechtsgrundlage	Wir verwenden diese Daten von Ihnen	Empfänger von personenbezogenen Daten
Mitgliedschaft (Beitrittserklärung, Umzug)	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO Mitgliedschaft = vertragsähnliches Verhältnis	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Dienststelle/Arbeitgeber, Arbeitsort, Bankverbindung	Diejenigen ehrenamtlichen Helfer, zu dessen Betreuungsbereich das Mitglied zählt
Anmeldung Erholungsaufenthalt (Familie & Erwachsene)	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Schwerbehinderung für alle zur jeweiligen Reise angemeldeten Personen; Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Entgeltgruppe des Anmeldenden, Gültigkeit ärztliches Attest	Je nach gebuchtem Reiseziel werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kurverwaltungen zur Kurtaxenabrechnung (§ 30 Bundesmeldegesetz Meldescheine für Beherbergungsstätten) oder an Vertrags-/Kooperationspartner weitergegeben.
Anmeldung Seminare	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Schwerbehinderung, spezielle Angaben, sofern erforderlich (z.B. besondere Erfordernis wegen einer Behinderung, Ernährung)	Zur Abwicklung des Seminars einschl. Aufenthalt in der Seminareinrichtung werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Veranstalter der Seminare), Seminarhaus sowie Seminarleiter weitergegeben.
Anmeldung Kinder, Jugend & 18plus	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Dienststelle/ Arbeitgeber, Steuerklasse, Beschäftigungsmodell, Besoldungs-/Entgeltgruppe, Familieneinkommen (mtl. brutto), im Haushalt lebende Personen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Reisepass-/Personalausweisnummer, Familienzugehörigkeit des Kindes, Angaben zu Besonderheiten des Kindes (z. B. Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder Ernährungsformen), Atteste, Informationen über Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen und Schutzimpfungen, Bade- und Schwimmerlaubnis, Betreuungserlaubnis in Kleingruppen	Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Reiseveranstalter für Kinder- und Jugendfreizeiten, 18plus-Reisen) und Betreuer weitergegeben.

Übermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Die geplante Speicherdauer:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Vertragserfüllung Ihrer Mitgliedschaft, die Abwicklung des Erholungsaufenthaltes, Seminars oder Kinderfreizeit/Jugend-/18plus-Reise und gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften (Abgabenordnung, Handelsgesetzbuch) erforderlich ist.

Ihre Datenschutzrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10117 Berlin

Ihr Beitrag – unsere Verpflichtung



13 Jahre konnten wir unseren Mitgliedsbeitrag auf gleichem Niveau halten. Im selben Zeitraum stiegen alleine die Betriebs- und Personalkosten um über 40 %. Die Balance zwischen moderaten Erhöhungen der Angebotspreise und der Vermeidung einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags gelang gut, auch Rücklagen für anstehende Baumaßnahmen konnten gebildet werden.

Nun wurde auf der 34. Hauptversammlung eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags beschlossen.

Nicht zuletzt die Krisensituation der Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie viel von einer stabilen Finanzlage abhängt. Als wichtigste Stütze dienen dem Verein in dieser Zeit die Mitgliedsbeiträge. Ebenfalls dank Ihrer Spenden hat unser Verein bislang die langen Lockdownzeiten zwar mit großen Einbußen, aber stabiler Finanzsituation überstanden. Die Finanzlücke konnte mit der Rückstellung wichtiger Investitionen und dem Aufbrauchen der dafür angesparten Mittel überbrückt werden. Diese sind aber nunmehr überwiegend verbraucht.

In den nächsten Jahren stehen dem Sozialwerk.Bund große Baumaßnahmen und damit hohe Investitionen bevor. Der Umbau des Erholungshauses auf Norderney und der Häuser im Vilstal und am Alatsee im Allgäu sowie der Umbau der Mitteletage im Raanhus auf Sylt stehen kurz bevor und sind dringend erforderlich. Gleichzeitig wünschen Sie – unsere Mitglieder – sich eine zeitgemäße und moderne Ausstattung in unseren Liegenschaften.

Die Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig eine starke Solidargemeinschaft ist. In der Zeit der Schließung haben Sie auf Rückzahlung von Übernachtungsentgelten verzichtet oder bei einem Ausfall einer Kinder- und Jugendreise den Eigenanteil gespendet.

Viele von Ihnen haben den Vorschlag gemacht, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Nach reiflicher Überlegung sind wir diesem Vorschlag gefolgt.

Hiermit gelingt es uns, die geplanten Maßnahmen durchzuführen und Ihre Wünsche nach zeitgemäßer und moderner Ausstattung weiterzuerfolgen.

Der Bedarf an Angeboten in unserem Bereich der Kinder- und Jugendholung ist weiterhin ungebrochen. In der Zeit seit 2016 ist die Anmeldezahl um 20 % gestiegen. Gerade heutzutage – jetzt während und hoffentlich bald nach der Corona-Pandemie – sind die Angebote besonders gefragt und von besonderer Bedeutung. Diesem Bedarf, der sich durch die lange Pandemie für die nächsten Jahre wohl noch verstärken wird, will der Verein mit einem erweiterten Kinder- und Jugendangebot Rechnung tragen.

Über die Kompensierung stetig steigender Fixkosten hinaus ermöglicht die Beitragserhöhung vielmehr Wachstum, Qualität und gute Angebote.

Nach der faktischen Beitragssenkung im Jahr 2002 im Rahmen der Euro-Umstellung (4,- DM -> 2,- €) und der letzten Erhöhung der Mitgliederbeiträge im Jahr

2008 (2,- € -> 2,50 €) vor 13 Jahren wurde die Anhebung um monatlich 1,- € für den Regelbeitrag vorgenommen.

Der Mindestbeitrag beläuft sich ab 2022 für Bundesbeschäftigte, Beschäftigte in bezuschussten Einrichtungen des Bundes und der THW-Helfervereinigung auf 42,-€ im Jahr bzw. 3,50 € im Monat oder 21,- € bei halbjährlicher Zahlungsweise (Azubi). Als diesem Betreuungsbereich ausgeschiedene Mitglieder leisten einen Mindestbeitrag von 54,- € im Jahr. Beschäftigte auf Landes- oder Kommunalebene zahlen einen Mindestbeitrag von 72,- €. Gerne können Sie Ihren jeweiligen Mindestbeitrag als freiwilligen Mehrbeitrag auf einen höheren Betrag aufstocken.

Das Sozialwerk.Bund erhebt damit auch nach der Beitragserhöhung noch immer einen der niedrigsten Mitgliedsbeiträge vergleichbarer Sozialwerke.

Sofern Ihre Beiträge von den Bezügen einbehalten werden oder Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie sich um nichts zu kümmern. Wir ziehen ab 2022 den neuen Beitrag automatisch ein. Alle Selbstzahler bitten wir um Beachtung der geänderten Beträge.

Mit Ihrer Beitragszahlung gewährleisten Sie die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Vereinsaufgaben. Gleichzeitig leisten Sie einen wertvollen Beitrag für unsere Sozialgemeinschaft. Nicht nur Ihre Spenden, sondern auch Ihr Mitgliedsbeitrag für unseren anerkannten gemeinnützigen Verein der Wohlfahrtspflege wird als Spende vom Finanzamt anerkannt.

Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung an das Sozialwerk.Bund

NEU seit 01.01.2021 - Gilt für Spenden bis 300 €

Bei Spenden bis 300 € gilt als Nachweis die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes bzw. die Bezügebescheinigung bei Einbehalt vom Einkommen und diese Erklärung vom Verein über die Verwendung.

Das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V., Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, ist gemäß Freistellungsbescheid vom 7. Januar 2019 des Finanzamtes Wiesbaden II, Steuer-Nr. 43 250 86161, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende an das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. sind gemäß § 10 b des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wohlfahrtswesen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) verwendet wird.